Bericht über die Erstellung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2025

der

Deutsche Gesellschaft für Handchirurgie e. V.

Straße des 17. Juni 106 - 108

10623 Berlin

durch

M e y e r & B o s b a c h

Steuerberater Rechtsanwälte PartmbB

Karlsruher Straße 3

79108 Freiburg

Inhaltsverzeichnis

Hauptbericht 2
1. Auftragsannahme 2
2. Grundlagen des Jahresabschlusses 3
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen 4
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten 11
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen 11
6. Bescheinigung 12

Anlagen 13
Kontennachweis Vermögensübersicht 13
Kontennachweis zur Gewinnermittlung 15
Entwicklung des Anlagevermögens nach Handelsrecht 17

Allgemeine Auftragsbedingungen 18

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des Vereins

Deutsche Gesellschaft für Handchirurgie e. V.,

Berlin

- nachfolgend auch kurz "DGH e.V." oder "Vorstand" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im September 2026 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Einnahmen-, Ausgaben- und Vermögensrechnung zu erstellen.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Die Einnahmen-, Ausgaben- und Vermögensrechnung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und in entsprechender Anwendung der Vorschriften der §§ 238 ff. des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden. Der Ansatz von Vermögensgegenständen und Schuldposten in der Vermögensaufstellung erfolgte in analoger Anwendung der einschlägigen Vorschriften des Handelsgesetzbuches

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 03.07.2026 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Deutsche Gesellschaft für Handchirurgie e. V.
Gründung am:	28.05.1993
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Straße des 17. Juni 106 - 108 10623 Berlin
Registergericht:	Charlottenburg
Register-Nr.:	29141 B
Satzung:	17.10.1991 . Gültig in der Fassung vom 11.10.2024
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zwecke und Ziele des Vereins:	Förderung der Wissenschaft und Forschung
Vorstand:	Präsident Prof. Dr. Michael Schädel-Höpfner Generalsekretär Dr. Martin Lautenbach Schatzmeister Dr. Florian Goehtz

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Berlin für Körperschaften I
Steuernummer:	27/640/57815
Steuerfestsetzung:	Freistellungsbescheid für 2022 bis 2024 vom 29.04.2026
Steuererklärungen/-bescheide:	wieder fällig 2025 bis 2027
Gemeinnützigkeit und Besteuerung:	Förderung der Wissenschaft und Forschung § 52 Abs.2 Satz 1 Nr. 1 AO Förderung der Volks- und Berufsbildung § 52 Abs. 2 Satz 2 Nr. 7 AO
Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe:	bis 2024 vollständige Freistellung

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2024 beim Finanzamt eingereicht.
Die Bescheide ergingen nicht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.890,00	1,00
Summe Anlagevermögen		3.890,00	1,00
B. Umlaufvermögen			
I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		416.171,50	386.128,11
Summe Umlaufvermögen		416.171,50	386.128,11
		420.061,50	**386.129,11**

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital Verein			
I. Gewinnrücklagen			
1. Freie Rücklage		116.700,00	100.000,00
II. Ergebnisvortrag			308.389,25
III. Jahresergebnis			22.260,14-
IV. Ergebnisvortrag		300.979,19	
Summe Eigenkapital		417.679,19	386.129,11
B. Verbindlichkeiten			
1. Sonstige Verbindlichkeiten		2.382,31	0,00
		420.061,50	**386.129,11**

IDEELLER BEREICH

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	196.669,66		193.040,00
2. Einnahmen	69,80		0,00
3. Neutrale Einnahmen	0,00		311,60
		196.739,46	193.351,60
SUMME EINNAHMEN		**196.739,46**	**193.351,60**
B. AUSGABEN			
1. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	18.618,80		17.800,00
b) Gesetzliche soziale Abgaben	4.496,03		4.088,07
		23.114,83	21.888,07
2. Steuern, Versicherungen und Beiträge		60.215,65	77.216,06
3. Werbe- und Reisekosten		53.913,69	53.094,03
4. Instandhaltung und Werkzeuge		537,15	459,50
5. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen		939,95	0,00
6. Verschiedene Ausgaben		46.520,90	82.771,01
Summe Ausgaben		**185.242,17**	**235.428,67**
SUMME AUSGABEN		**185.242,17**	**235.428,67**
C. JAHRESERGEBNIS		**11.497,29**	**42.077,07-**
Ergebnisverwendungsrechnung			
1. Jahresergebnis		11.497,29	
2. Einstellungen in freie Rücklagen		16.700,00	
3. Ergebnisvortrag		**5.202,71-**	

VERMÖGENSVERWALTUNG

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen	195,97		0,00
2. Neutrale Einnahmen	21.828,73		23.922,12
3. Umsatzsteuer	0,00		1.467,39
		22.024,70	25.389,51
SUMME EINNAHMEN		**22.024,70**	**25.389,51**
B. AUSGABEN			
1. Verschiedene Ausgaben		264,32	327,74
2. Umsatzsteuer-Zahlung		998,24	4.694,62
Summe Ausgaben		**1.262,56**	**5.022,36**
3. Neutrale Ausgaben		526,87	780,56
SUMME AUSGABEN		**1.789,43**	**5.802,92**
C. JAHRESERGEBNIS		**20.235,27**	**19.586,59**

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen	751,73		537,80
2. Umsatzsteuer	0,00		102,18
		751,73	639,98
SUMME EINNAHMEN		**751,73**	**639,98**
B. AUSGABEN			
1. Werbe- und Reisekosten		34,51	0,00
2. Verschiedene Ausgaben		788,79	344,23
3. Vorsteuer		0,00	65,41
4. Umsatzsteuer-Zahlung		110,91	0,00
Summe Ausgaben		**934,21**	**409,64**
SUMME AUSGABEN		**934,21**	**409,64**
C. JAHRESERGEBNIS		**182,48-**	**230,34**
D. STEUERLICHE KORREKTUREN			
Jahresergebnis		**182,48-**	**230,34**
E. STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs. 3 EStG		**182,48**	**230,34-**

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Einnahmen-, Ausgaben- und Vermögensrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss der Deutsche Gesellschaft für Handchirurgie e. V., Berlin, zum 31. Dezember 2025 die folgende Bescheinigung erteilt:

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß die beigefügte Einnahmen-/Ausgabenrechnung und die Vermögensrechnung nebst Anlagen des Deutsche Gesellschaft für Handchirurgie e. V. für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter analoger Anwendung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Vereinsatzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Aufzeichnungen, Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Rechnungsabschlusses nach den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinsatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen und der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen durchgeführt. Diese umfassen die Entwicklung der Einnahmen-/Ausgabenrechnung und die Vermögensrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Freiburg, den 23.09.2026

MEYER & BOSBACH • Steuerberater Rechtsanwälte PartmbB • Freiburg im Breisgau

Christoph Bosbach
Steuerberater Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
690 0	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung		3.890,00	1,00
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1800 0	ApoBank 000 7817894	61.867,63		59.396,44
1800 1	ApoBank 010 7817894	236.756,61		236.756,61
1800 2	Mainzer Volksbank 333 963 346	117.547,26		89.975,06
			416.171,50	386.128,11
			420.061,50	**386.129,11**

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Freie Rücklage			
2100 0	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		116.700,00	100.000,00
	Ergebnisvortrag			
2970 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag vor Verwendung			308.389,25
	Jahresergebnis			
	Jahresergebnis			22.260,14-
	Ergebnisvortrag			
	Ergebnisvortrag	14.850,08		
2970 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag vor Verwendung	286.129,11		
			300.979,19	
	Sonstige Verbindlichkeiten			
1370 0	Durchlaufende Posten		2.382,31	0,00
			420.061,50	**386.129,11**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen		
4000 0	Echte Mitgliedsbeiträge	196.669,66	193.040,00
	Einnahmen		
4185 0	Erlöse Kleinunternehmer § 19 (1) UStG aF	947,70	0,00
4403 0	Erlöse a. Teilneh./Nutzungsgeb.19% USt	0,00	537,80
4946 0	Verrechnete sonstige Sachbezüge	69,80	0,00
		1.017,50	537,80
	Neutrale Einnahmen		
4830 0	Sonstige betriebliche Erträge	0,00	311,60
4861 0	Erlöse Vermietung u.Verpachtung	19.831,09	0,00
4863 0	Kongresserlöse	0,00	20.962,66
7100 0	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.997,64	2.959,46
		21.828,73	24.233,72
	Umsatzsteuer		
3801 0	Umsatzsteuer 7%	0,00	1.467,39
3806 0	Umsatzsteuer 19%	0,00	102,18
		0,00	1.569,57
	Löhne und Gehälter		
6000 0	Löhne und Gehälter	18.200,00	17.800,00
6072 0	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	418,80	0,00
		18.618,80	17.800,00
	Gesetzliche soziale Abgaben		
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	4.444,63	4.036,58
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	51,40	51,49
		4.496,03	4.088,07
	Steuern, Versicherungen und Beiträge		
6400 0	Versicherungen	534,64	3.883,80
6420 0	BAO Mitgliedsbeitrag	8.590,00	8.876,67
6420 1	Mitgliiedsbeitrag Spitzenverband	13.800,00	12.045,00
6430 0	Beiträge AWMF	3.027,50	2.975,00
6430 1	Beiträge FESSH, IFSSH	20.301,90	28.268,65
6430 2	Beiträge DGOU	320,00	0,00
6860 0	Nicht abziehb. VoSt (so betr Aufwand)	13.641,61	21.166,94
		60.215,65	77.216,06
	Werbe- und Reisekosten		
6600 0	Werbekosten/Sponsoring	10.107,32	10.526,29
6610 0	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	87,50	0,00
6630 0	Repräsentationskosten	0,00	240,00
6640 0	Bewirtungskosten	5.772,44	4.867,71
6643 0	Aufmerksamkeiten Preisgelder	10.000,00	11.331,20
6644 0	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	2.473,90	2.086,17
6650 0	Reisekosten	13.013,93	13.679,87
6650 1	Reisekosten Vorstand	12.493,11	10.362,79
		53.948,20	53.094,03
Übertrag		82.237,21	67.182,93

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		82.237,21	67.182,93
	Instandhaltung und Werkzeuge		
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software	537,15	459,50
	Abschreibungen auf Anlagevermögen		
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	939,95	0,00
	Verschiedene Ausgaben		
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	66,67	0,00
6304 0	Veranstaltungskosten	2.411,20	5.849,64
6305 0	Kosten der Mitgliederverwaltung	35.240,11	64.674,60
6800 0	Porto	21,96	971,38
6805 0	Telefon	141,00	137,20
6815 0	Bürobedarf	19,32	0,00
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	1.622,58	5.566,17
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	3.486,85	1.721,15
6830 0	Buchhaltungskosten	4.000,00	3.905,00
6830 1	Lohnbuchhaltung	300,00	290,10
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	264,32	327,74
		47.574,01	83.442,98
	Vorsteuer		
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00	65,41
	Umsatzsteuer-Zahlung		
3843 0	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	4.694,62
3843 0	Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr	1.109,15	0,00
		1.109,15	4.694,62
	Neutrale Ausgaben		
7630 0	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	526,87	780,56
	JAHRESERGEBNIS	**31.550,08**	**22.260,14-**
	STEUERLICHE KORREKTUREN		
	Jahresergebnis		
	Jahresergebnis	182,48-	230,34
	STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs. 3 EStG	**182,48**	**230,34-**
	Ergebnisverwendungsrechnung		
	Jahresergebnis		
	Jahresergebnis	31.550,08	
	Einstellungen in freie Rücklagen		
7781 0	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO	16.700,00	
	Ergebnisvortrag	**14.850,08**	

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
6900	**Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung**							
6900001	HP ProDesk 400-G1 Mini Microtowe	31.08.2015	AHK	753,27				753,27
		Linear	Abschr.	753,27				753,27
		03/00 / 33,33	**BW**	**0,00**				**0,00**
6900002	Brother ADS-2100 e Scanner	31.08.2015	AHK	364,14				364,14
		Linear	Abschr.	364,14				364,14
		03/00 / 33,33	**BW**	**0,00**				**0,00**
6900003	Asus 14 Laptop	13.11.2020	AHK	964,51				964,51
		Linear	Abschr.	963,51				963,51
		03/00 / 33,33	**BW**	**1,00**				**1,00**
6900004	Apple Mac Book	11.06.2025	AHK		4.828,95			4.828,95
		Linear	Abschr.		939,95			939,95
		03/00 / 33,33	**BW**	**0,00**	**4.828,95**		**939,95**	**3.889,00**
Summe	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	Ansch-/Herst-K		2.081,92	4.828,95			6.910,87
		Abschreibung		2.080,92	939,95			3.020,87
		Buchwerte		**1,00**	**4.828,95**		**939,95**	**3.890,00**

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ (AEB) gelten für Verträge zwischen der Meyer & Bosbach Steuerberater Rechtsanwälte PartmbB (im Folgenden „Auftragnehmer“) und ihren Auftraggebern, soweit nicht ausdrücklich etwas Anderes mindestens in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

§ 1 - Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Für den Umfang der von uns zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (RVG, BRAO, StBerG, BOStB) ausgeführt. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(2) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so sind wir nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

(3) Uns sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies textförmlich vereinbart ist. Wir werden die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Nur soweit wir offensichtliche Unrichtigkeiten feststellen, sind wir verpflichtet, darauf hinzuweisen.

(4) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, sind wir im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

§ 2 - Verschwiegenheitspflicht

(1) Wir sind nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, bei denen wir im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber uns in Textform von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für unsere Mitarbeiter.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist. Wir sind auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als wir nach den Versicherungsbedingungen unserer Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet sind.

(3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

(4) Wir sind berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

(5) Wir dürfen Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse unserer Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in unserer Kanzlei erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer Einsicht in seine von uns geführte Handakte genommen wird.

(6) Wir haben beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende Vereinbarung mindestens in Textform über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss. Wir sind nicht verpflichtet, den Mandaten auf derartige Risiken hinzuweisen und Lösungen anzubieten.

§ 3 - Mitwirkung Dritter

(1) Wir sind berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen haben wir dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 2 Abs. 1 verpflichten.

(2) Wir sind berechtigt, allgemeinen Vertretern sowie Praxistreuhändern im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 50 BRAO bzw. § 66 StBerG zu verschaffen.

(3) Wir sind berechtigt, in Erfüllung unserer Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Wir haben dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

§ 4 - Datenschutz

(1) Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und entsprechend Art. 32 Abs. 4 DSGVO Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte Personen personenbezogene Daten nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten.

(2) Verarbeitet und übermittelt der Auftraggeber personenbezogene Daten an uns, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insb. datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist. Folgt die Berechtigung aus einer Einwilligung des Betroffenen, so stellt der Auftraggeber uns den Nachweis der Einwilligung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung. Der Auftraggeber kann mit uns Maßnahmen zur Datensicherung vereinbaren und es uns ermöglichen, sich über die Einhaltung dieser Vereinbarungen zu informieren.

Im Falle eines Verstoßes stellt der Auftraggeber uns von Ansprüchen Dritter frei.

(3) Sofern die Voraussetzungen einer Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) vorliegen, gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieser Auftragsverarbeitung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an uns, sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich (»Verantwortlicher« im Sinne

des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO).

2. Uns treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:

a. Wir werden in unserem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Wir werden technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 32 DSGVO) genügen. Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten. Wir gewährleisten ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen (Art. 32 Abs. 1 lit. d) DS-GVO).

b. Wir gewährleisten, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeitern und anderen für uns tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleisten wir, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

c. Nach Ende des Vertragsverhältnisses kann der Auftraggeber die Übergabe der vertragsgegenständlichen Daten verlangen. Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.

d. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DSGVO verpflichten wir uns, den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen unserer Möglichkeiten zu unterstützen.

3. Den Auftraggeber treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:

a. Der Auftraggeber hat uns unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

b. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DSGVO, gilt **§ 8 Abs. 3 Nr. 2e** entsprechend.

4. Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung, Löschung oder Auskunft an uns, werden wir die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist und leiten den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Wir haften nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.

5. Wir weisen dem Auftraggeber die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach.

6. Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Wir dürfen diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu uns stehen, können wir der Prüfung durch ihn widersprechen.

Für die Unterstützung bei der Durchführung einer Inspektion können wir eine Vergütung verlangen, wenn dies zuvor vereinbart ist. Der Aufwand einer Inspektion ist für uns grundsätzlich auf einen Tag pro Kalenderjahr begrenzt.

§ 5 - Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Uns ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.

(2) Beseitigen wir die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnen wir die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf unsere die Mängel durch einen anderen Berater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können von uns jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel dürfen wir Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn unsere berechtigten Interessen den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

§ 6 - Haftung

(1) Wir haften für eigenes Verschulden sowie für das unserer Erfüllungsgehilfen.

(2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen uns auf Ersatz eines nach Abs. 1 schuldhaft verursachten Vermögensschadens wird für die Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf € 4.000.000,00 (in Worten: vier Millionen Euro) je Versicherungsfall begrenzt. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz bleibt insoweit unberührt.

(3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

(4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er

a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,

b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und

c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.

(6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 7 - Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er uns unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass uns eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle unsere Mitteilungen in jeglicher Form zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was unsere Unabhängigkeit oder die unserer Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, unsere Arbeitsergebnisse nur mit unserer mindestens in Textform erteilten Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzen wir beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, unseren Hinweisen zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem von uns vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Wir bleiben Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch uns entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von uns angebotenen Leistung in Verzug, so sind wir berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist dürfen wir den Vertrag fristlos kündigen. Unberührt bleibt unser Anspruch auf Ersatz der uns durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn wir von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch machen.

§ 8 - Bemessung der Vergütung, Vorschuss

(1) Unsere Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz für unsere Berufstätigkeit bemisst sich, sofern keine Honorarvereinbarung unterzeichnet wurde, nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) bzw. dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

(2) Für Tätigkeiten, für die die Gebührenverordnungen keine Regelungen enthalten, gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber unserem Vergütungsanspruch ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen können wir einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, können wir nach vorheriger Ankündigung unsere weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Wir sind verpflichtet, unsere Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 9 - Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch uns sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Für diese Handlungen haften wir nach § 6.

(4) Wir sind verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem sind wir verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber uns die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim uns abzuholen.

§ 10 - Vergütung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich unser Vergütungsanspruch nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

§ 11 - Handakten, Zurückbehaltungsrechte

(1) Wir haben die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn wir den Auftraggeber schriftlich aufgefordert haben, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die uns aus Anlass unserer beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen uns und dem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, haben wir dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Wir können von Unterlagen, die wir an den Auftraggeber zurückgeben, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Wir können die Herausgabe unserer Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis wir wegen unserer Gebühren und Auslagen befriedigt sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

§ 12 - Information Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Es besteht keine Verpflichtung und keine Bereitschaft zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle (§§ 36, 37 VSBG).

§ 13 - Schlussbestimmungen

(1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten Freiburg im Breisgau.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Textform; dies gilt auch für die Aufhebung des Textformerfordernisses.

(4) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt. Gleiches gilt im Falle einer Lücke.

Stand Januar 2025